

☒ öffentlich☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/688

Beschluss-Nr.: 414/28/12

Beschlussdatum: 10.05.12
m:

Gegenstand: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister☐ Hauptausschuss☐ Betriebsausschuss☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	12.04.12	Hauptausschuss	☒	16.04.12	Stadtentwicklungsausschuss
☒	26.04.12	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☒	19.04.12	Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 28.03.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 17.11. bis 23.12.11 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Nr. lt. TÖB-Liste:
1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
1.1 Stadt Neubrandenburg, untere Denkmalschutzbehörde (22.11.11)	15.3
2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von	
2.1 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (04.12.12)	1.4/5.8/6.3/8.3
2.2 Straßenbauamt Neustrelitz (30.11.11)	2.3
2.4 neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (21.03.11 und 20.12.11)	4.4
2.5 Bergamt Stralsund (15.12.11)	10.1
2.6 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (26.01.12)	15.2
3. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von	
3.1 E.ON edis AG, Regionalbereich M-V, Altentreptow (20.12.11)	4.2
3.2 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (16.12.11)	5.5/6.2/8.2
3.3 BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (12.12.11)	18.1
3.4 Regionalverband der Gartenfreunde Meckl./Strelitz-Neubrandenburg e.V. (08.03./06.12.11)	18.3
3.5 NABU M-V, Ortsgruppe Neubrandenburg (28.03.11 und 13.12.11)	18.7
4. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren	
4.1 Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (15.03.11)	2.2
4.2 Stadt Neubrandenburg, untere Verkehrsbehörde (14.12.11)	2.5
4.3 Stadt Neubrandenburg, untere Straßenbaubehörde (14.02.12)	2.12
4.4 GDMcom/Verbundnetz Gas AG Leipzig (21.12.11)	4.1
4.5 Stadt Neubrandenburg, untere Immissionsschutzbehörde (23.12.11)	8.4
4.6 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (Posteingang 05.04.11)	13.1
4.7 Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg (19.12.11)	13.2
4.8 Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel (12.01.12 und 23.01.12)	17.1
4.9 DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin (21.02.12)	19.8
5. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren	
5.1 VMS Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Strelitz mbH, Neustrelitz (14.11.11)	2.10
5.2 neu.sw – Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (28.11.12)	2.11
5.3 Landesforst M-V, Forstamt Neubrandenburg (18.03.11 und 02.12.11)	9.1

5.4 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (02.01.12) 8.1/10.2

6. Keine Antwort gab

6.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 12.1

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung

1. Nicht berücksichtigt werden 4 Stellungnahmen
2. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Flächennutzungsplanverfahren: 1 (eine)

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Flächennutzungsplanverfahren

1.1 Stadt Burg Stargard

1.2 Gemeinde Groß Nemerow

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung: Aktualisierung der Rechtsgrundlagen in der Planzeichenlegende
- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden *kursiv* gekennzeichnet.

Ergänzung im Abschnitt 4. Ziele und Zweck der Planung/in der Tabelle „Änderung von Darstellungen (Übersicht)“ um den Punkt *„Ferngasleitung zum Heizwerk Süd (östlich der Neustrelitzer Str.) – Lagekorrektur am westlichen Rand der Kleingartenanlage“*, analog Ergänzung im Umweltbericht, Abschnitt 1.a Inhalt und wichtigste Ziele der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes/Tabelle „Änderung von Darstellungen“

Im Umweltbericht, Abschnitt 2.a Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands und Bewertung/ Unterabschnitt „Kultur- und Sachgüter“ erfolgt die Neufassung des Hinweises zu Bodendenkmalen: *„Im nordwestlichen Bereich der Kleingartenanlage wird ein Bodendenkmal durch den geplanten Trassenverlauf voraussichtlich randlich tangiert.“* und Ergänzung eines Hinweises zum Bergbau am Ende des Unterabschnitts: *„Nördlich des 2. Steepenweges quert die Trasse randlich Flächen mit bestehenden Bergbauberechtigungen (Bergwerkseigentum Neubrandenburg/Steepenweg und Bewilligungsfeld Steepenweg Ost). Ein Abbau von Kiesen/Kiessanden ist lt. gültigem Rahmenbetriebsplan in diesem Bereich nicht vorgesehen. Die detailliertere Abstimmung mit bergbaulichen Belangen erfolgt auf Ebene des Planfeststellungsverfahrens zur Ortsumgehung.“*

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderungen nicht berührt, eine erneute Auslegung des Planentwurfes ist somit nicht erforderlich.